



Finance Watch

Making finance serve society

Basel III in 5 Fragen:

Schlüssel um die Reform zu verstehen

Höhere Eigenkapitalanforderungen für Banken
um das Finanzsystem zu stärken



Mai 2012

Wenn das Eigenkapital einer Bank dem Fundament eines Gebäudes entspricht, dann gleicht die Möglichkeit zur Fremdkapitalaufnahme der Höhe des Gebäudes: Je höher das Bauwerk ist, desto größer ist das Gewinnpotenzial, aber desto instabiler wird es. Dabei stellt sich die Frage: Wollen wir, dass unser Finanzsystem für orkanstarke Stürme gerüstet ist, oder dass es nur schwache Brisen abwehren kann?

Autor: Frédéric Hache

Editoren: Thierry Philipponnat,
Greg Ford, Wolfgang Köhler

Layout: Soapbox,
www.soapbox.co.uk

© Finance Watch 2012

Der Inhalt dieses Berichts darf frei genutzt und weitergegeben werden sofern der ursprüngliche Sinn und Kontext respektiert werden. Wenn die Urheberrechte Dritter berührt werden, bedarf es dessen direkter Zustimmung. Für Fragen zu diesem Bericht wenden Sie sich bitte an contact@finance-watch.org

Dieses Dokument stellt einen Versuch dar, mit einfachen Worten das als Basel III bekannte System der Bankenregulierung, das die Banken stärken und Bankenkrisen in Zukunft verhindern soll, zu erklären.

Das Basler Abkommen hat erhebliche Auswirkungen für die Bürger. Dies gilt auch für die Umsetzung der Eigenkapitalrichtlinie („CRD IV“) auf EU-Ebene. Die entsprechenden Texte sind in der Originalfassung nicht gerade leicht verständlich. Deshalb haben wir eine stark vereinfachte Fassung dieser langen und sehr fachlichen Dokumente erstellt, um den Lesern Einblicke in die Funktionsweise dieser Vorschriften zu vermitteln.

Inhalt

Einführung

1. Was ist Basel III / CRD IV?
2. Wozu brauchen wir Basel III?
3. Wie wird sich das auf die Realwirtschaft auswirken?
4. Welche Fragen wurden noch nicht behandelt?
5. Was geschieht als Nächstes?

Zusammenfassung

Am Ende des Dokuments befindet sich ein Glossar mit Erläuterungen zu den blau markierten Wörtern. Beim online Lesen, sollten die Erläuterungen auch erscheinen, wenn Sie die Maus auf den markierten Wörtern führen.

Einführung

Die Europäische Union befindet sich mitten in einer Krise, die der von 1929 ähnelt. Banken Krisen sind keine Seltenheit: Seit 1985 hat es dreißig solcher Krisen gegeben, und jedes Mal haben sie sehr hohe Kosten für die Allgemeinheit verursacht.

Die Finanzkrise von 2008 hat gezeigt, dass unsere Banken viel mehr Eigenkapital brauchen

Die Antwort der Aufsichtsbehörden, kurz „Basel III“, ist daher eine dringend notwendige Reform, um die Wahrscheinlichkeit und die Schärfe künftiger Krisen zu verringern. „Basel III“ sieht insbesondere eine Erhöhung des Eigenkapitals der Banken vor.

In der Bankenbranche führen manche als Gegenargument an, dass der derzeitige Konjunkturrückgang nicht der geeignete Zeitpunkt sei, den Banken eine Aufstockung ihrer Eigenkapitaldecke vorzuschreiben. Wir behaupten das Gegenteil: Aufgrund der Tatsache, dass die Wirtschaft unter Druck steht, wird es umso dringlicher, das Finanzsystem weiter zu stärken, die Sicherheit und Tragfähigkeit der Banken zu erhöhen und das Vertrauen wiederherzustellen.

Wir profitieren alle davon, also sollten wir nicht zögern

Anders als manche in der Bankenbranche behaupten, werden die Banken durch eine strengere Regulierung nicht bestraft, sondern dabei unterstützt, zu nachhaltiger langfristiger Wertschöpfung zurückzukehren. Und wenn man heute Aktionäre und Kunden befragt, werden die meisten von ihnen wahrscheinlich antworten, dass sie lieber starke Banken sehen würden, deren Existenz gesichert ist und die kontinuierlich Gewinne erwirtschaften, als schwache Banken, denen es zeitweise extrem gut geht, um dann jäh zusammenzubrechen.

Wenn es ferner durch Regulierungen gelingt, die Finanzbranche wieder an ihre Kernaufgabe heranzuführen, Kapital für produktive Zwecke in der Realwirtschaft bereitzustellen, wird dies allen zugutekommen, nicht nur den Stakeholdern des Finanzsystems, sondern der Gesellschaft insgesamt.

Das zentrale Anliegen von Basel III sind die Eigenkapitalanforderungen an Banken: Es soll rechtlich festgelegt werden, wie viel Kapital Banken mindestens vorhalten müssen.

1. Was ist Basel III / CRD IV?

Der Hintergrund von Basel I, II und III

Basel III ist das dritte Basler Abkommen, dessen Hauptanliegen die Eigenkapitalanforderungen an Banken ist: **Es soll rechtlich festgelegt werden, wie viel Kapital Banken mindestens vorhalten müssen.** Dadurch soll insbesondere das Finanzsystem stabilisiert werden, um die Wahrscheinlichkeit und die Schärfe künftiger Krisen zu verringern.

Im Jahr 1988 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, dem die weltweit führenden Bankaufsichtsbehörden angehören, eine Reihe von Mindestkapitalanforderungen für Banken, die als Basler Abkommen (Basel I) bekannt geworden sind und 1992 in den G-10-Ländern gesetzlich verankert wurden.

Basel I konzentrierte sich vorrangig auf das Kreditrisiko und schrieb den Banken vor, wie viel Eigenkapital sie benötigen, um Verluste ausgleichen zu können. Die Vermögenswerte der Banken wurde dabei je nach Grad des Risikos oder Ausfallrisikos in fünf Kategorien eingeteilt, denen Risikogewichte zugeordnet wurden. Die allgemeine Regel lautete, dass Banken Eigenkapital in Höhe von mindestens 8% ihrer risikogewichteten Vermögenswerte vorhalten müssen.

Basel II, das zweite Abkommen, wurde im Juni 2004 veröffentlicht. Es erweiterte den Anwendungsbereich der abzusichernden Risiken und zielte auf die Verbesserung der Methode für die Berechnung der Risikogewichte ab.

Im Jahr 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht das Abkommen „Basel III“, eine Reihe aktualisierter internationaler Vorschriften für die Eigenkapitalanforderungen von Banken.

CRD IV, das Gesetz, das Basel III in EU-Recht umsetzt

Diese Vorschriften werden derzeit durch ein Gesetzgebungspaket mit der Bezeichnung „CRD IV“ (Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen), das derzeit von den europäischen Institutionen diskutiert wird, in EU-Recht umgesetzt.

Das Legislativpaket umfasst zwei Texte: eine Richtlinie, die jedem Mitgliedstaat vorschreibt, sie in nationales Recht umzusetzen, sowie eine Verordnung, die unmittelbar EU-weit wirksam ist.

Höheres Bankkapital

Einige der Hauptelemente von Basel III:

a. Höhere Eigenkapitalanforderungen: Insgesamt erhöhen sich die Eigenkapitalanforderungen an Banken von 8 % auf 10,5 %. Darüber hinaus ist ein antizyklischer Kapitalpuffer vorgesehen (siehe weiter unten).

Nun kann sich das Eigenkapital aus mehreren Finanzinstrumenten zusammensetzen (Aktien, Gewinnrücklagen, latente Steuern usw.), von denen einige sich in der Krise zum Verlustausgleich als ineffektiv herausgestellt haben. Deshalb werden in Basel III auch die Kriterien für die Wahl der Instrumente, die als Eigenkapital gelten, strenger ausgelegt.

Noch höher in Zeiten des Konjunkturabschwungs

b. Einführung eines antizyklischen Kapitalpuffers: Basel III schreibt einen zusätzlichen Kapitalpuffer in Höhe von 0 % bis 2,5 % vor, der zu den oben erwähnten Anforderungen hinzuaddiert wird: Jeder Mitgliedstaat prüft nach jedem Quartal, ob

zu viele Kredite vergeben werden und eine Kreditblase zu entstehen droht. Anhand dieser Bewertung entscheidet jeder Mitgliedstaat, ob die Banken im eigenen Land ihr Eigenkapital aufstocken müssen.

Dieser Regelung liegt folgender Gedanke zugrunde: Da die Kreditvergabe Konjunkturzyklen unterliegt und sich Kreditblasen bilden können, sollen die Banken in guten Zeiten ihre Eigenkapitaldecke aufstocken, damit sie bei einem Konjunkturabschwung krisenresistenter sind.

Eine höhere Verschuldung birgt stets höhere Risiken

c. Einführung einer Verschuldungsgrenze: Wenn das Eigenkapital einer Bank dem Fundament eines Gebäudes entspricht, dann gleicht die Möglichkeit zur Fremdkapitalaufnahme der Höhe des Gebäudes: Je höher das Bauwerk ist, desto größer ist das Gewinnpotenzial, aber desto instabiler wird es. Dabei stellt sich die Frage: Wollen wir, dass unser Finanzsystem für orkanstarke Stürme gerüstet ist, oder dass es nur schwache Brisen abwehren kann?

Der Verschuldungsgrad (Leverage) einer Bank bezeichnet das Verhältnis der Summe aller Vermögenswerte zu Eigenkapital. Bei einem hohen Leverage verfügt eine Bank über eine im Verhältnis zum Eigenkapital hohe Summe an Vermögenswerten. Mit zunehmendem Verschuldungsgrad vergrößert die Bank die Chance, mit ihren Vermögenswerten Gewinne zu erzielen. Gleichzeitig nimmt aber auch das Verlustrisiko zu. Unter sonst gleichen Bedingungen ist ein höherer Verschuldungsgrad stets mit höheren Risiken verbunden.

Theoretisch sind den Banken die Hände gebunden, was den Anteil der Vermögenswerte betrifft, die sie im Verhältnis zum Eigenkapitalanteil (8 %) halten dürfen. Das heißt, dass Banken mindestens 8 Euro an Eigenkapital vorhalten müssen, um 100 Euro ausleihen zu können.

Risikogewichte lassen Vermögenswerte kleiner erscheinen

Nach den Basler Vorschriften ist die geforderte Eigenkapitalquote jedoch nicht auf die Summe aller Vermögenswerte anzuwenden, sondern auf die Summe der **risikogewichteten Vermögenswerte**, eine Kennziffer, die die Risiken der einzelnen Vermögenswerte in einer Summe widerspiegeln soll. Daher können Banken – bei gegebenem Eigenkapital – erheblich größere Beträge in Vermögenswerte (z.B. Staatsanleihen) investieren, die theoretisch als weniger riskant gelten, als in riskantere Vermögenswerte (z.B. Unternehmenskredite).

Nehmen wir einmal eine Eigenkapitalanforderung von 8 % an: Wenn das Risikogewicht von Staatsanleihen 1 % und das Risikogewicht von Unternehmenskrediten 100 % beträgt, wie viel von jedem Vermögenswert kann dann eine Bank bei 100 Euro Eigenkapital halten?

$$100 \text{ Euro} / 1 \% / 8 \% = 125 \text{ 000 Euro Staatsanleihen}$$

$$100 \text{ Euro} / 100 \% / 8 \% = 1 \text{ 250 Euro Unternehmenskredite}$$

In diesem Beispiel würde eine Bank, die ihre Eigenkapitalrendite maximieren will, ausschließlich in Staatsanleihen investieren: Staatsanleihen mögen zwar eine geringere Verzinsung als Unternehmenskredite abwerfen; dieser Nachteil wird jedoch dadurch ausgeglichen, dass die Bank bei gleichem Eigenkapital den hundertfachen Betrag investieren kann.

In den letzten Jahren wurde es Großbanken erlaubt, die Risikogewichte anhand eigener interner Berechnungsmodelle selbst festzulegen. Damit sollten sie Anreize erhalten, robuste interne Risikomanagementmethoden zu entwickeln. Dabei entstehen aber zugleich Anreize, den Vermögenswerten geringe Risiken zuzuschreiben, um den Verschuldungsgrad bzw. die Summe aller Vermögenswerte bei gegebenem Eigenkapital erhöhen zu können.

Es ist mittlerweile gut dokumentiert, dass unterschiedliche Banken identischen Vermögenswerten unterschiedliche Risikogewichte geben. Folglich können manche Banken einen höheren Verschuldungsgrad haben als andere und dementsprechend risikofälliger sein.

Zur Überwindung dieses Problems plant Basel III die Einführung einer Verschuldungsgrenze (Leverage Cap), die die Gesamtsumme der Vermögenswerte begrenzt, die eine Bank im Verhältnis zu ihrem Eigenkapital halten darf.

Der Leverage Cap berücksichtigt nicht die Risikogewichte und ist daher einfacher zu handhaben und weniger anfällig für Manipulationen.

Eine Verschuldungsgrenze

In technischer Hinsicht wird die Verschuldungsquote durch Division von Tier-1-Kapital (Kernkapital; entspricht im Wesentlichen dem Aktienkapital) durch die Summe der Vermögenswerte (einschließlich sogenannter „bilanzexterner“ Vermögenswerte) ermittelt. Es wird erwartet, dass der Verschuldungsquote auf 3 % begrenzt wird. Das heißt, dass eine Bank für jeden Euro Eigenkapital Kredite in Höhe von 33,30 Euro vergeben kann.

Eine Verschuldungsgrenze wird 2013 in der Schweiz eingeführt; in den USA und Kanada existiert sie bereits. In Kanada trug sie dazu bei, dass Banken die Finanzkrise von 2008 weitgehend unbeschadet überwinden konnten.

Banken, die typischerweise hohe Beträge in Vermögenswerte investieren, die mit geringem Risiko behaftet sind, wie zum Beispiel Staatsanleihen, lehnen eine Verschuldungsgrenze ab, da sie ihrer Ansicht nach ihren Handlungsspielraum einschränkt. Außerdem gibt es viele Banken, die eine Offenlegung ihrer Verschuldung ablehnen. Es erfüllt uns mit Sorge, dass Banken nicht bereit sind, ihre Aktionäre und die Allgemeinheit über ihren Verschuldungsgrad zu informieren. Wir halten es für wesentlich, Transparenz zu gewährleisten und Anleger wie Kunden zu informieren.

Eine 33-fache Verschuldung ist immer noch zu viel

Außerdem ist die vorgeschlagene Verschuldungsgrenze nach wie vor zu hoch: Viele Hedge Fonds mit einem Verschuldungsgrad von 10 bis 15 gelten als hoch riskant; der derzeitige Vorschlag würde aber dazu führen, dass Banken mit einer wesentlich höheren Verschuldungsgrenze arbeiten können: mit einer 33-fachen Verschuldung. Finance Watch tritt für einen geringeren Verschuldungsgrad ein.

Was bedeutet Liquidität?

d. Einführung von Liquiditätsquoten

Das traditionelle Bankgeschäft beinhaltet etwas, das als „Liquiditäts- und Fristentransformation“ bezeichnet wird: Langfristige Investitionen bzw. Investitionen in langfristig illiquide Vermögenswerte werden durch Aufnahme kurzfristiger Kredite (oder anderer Liquiditätsinstrumente) finanziert. Zum Beispiel könnte eine Bank liquide Mittel für drei Monate an den Kapitalmärkten aufnehmen, um Hypotheken für ihre Kunden mit 30 Jahren Laufzeit zu finanzieren.

Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass die Bank mit der Erneuerung der kurzfristigen Finanzierung Probleme hat und die Mittel zurückzahlen muss, bevor sie das investierte Geld zurückbekommt. Das nennt man Liquiditätsrisiko. Dafür erwirtschaftet die Bank aus der Differenz zwischen den langfristigen und kurzfristigen Zinsen eine Liquiditätsprämie, die mit der Größe der Laufzeitdifferenzen zunimmt (und für die Bank einträglicher wird).

In den Jahren vor der Krise neigten einige Banken dazu, die Liquiditätstransformation auf die Spitze zu treiben, wobei sie manchmal den Kauf langfristiger illiquider Vermögenswerte mit Kredite von nur einer Woche Laufzeit finanzierten, wodurch die Risiken deutlich vergrößert wurden. Dies führte dazu, dass sich ab 2008 mehrere Banken in einer Liquiditätskrise befanden.

Um dieses Risiko zu beschränken, beschlossen die Aufsichtsbehörden, zwei Quoten für Bankliquidität einzuführen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Banken einen minimalen Liquiditätspuffer vorsehen.

Liquiditätsquoten

Die erste Quote, die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Requirement, LCR), soll sicherstellen, dass Banken für die nächsten 30 Tage genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Von den Banken wird erwartet, dass sie über genügend liquide Vermögenswerte verfügen, um Nettoliquiditätsabflüsse, die für die nächsten 30 Tage erwartet werden (Bargeldabhebungen von Kunden), zu bewältigen.

Die zweite Liquiditätsquote, die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), soll sicherstellen, dass Banken für die kommenden 12 Monate ausreichend Finanzressourcen zur Verfügung stehen, um den voraussichtlichen Bedarf in diesem Zeitraum zu decken.

Die Definitionen dessen, was als liquide Vermögenswerte oder stabile Refinanzierungsquellen gelten sollen, wurden heftig diskutiert; im Prinzip sind die Ergebnisse unseres Erachtens aber vernünftig.

Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass sich hinter Liquiditätsproblemen oft Anzeichen anderer größerer Probleme verbergen, wie etwa Zweifel von Anlegern an der Zahlungsfähigkeit einer Bank, deren Kapitalausstattung sie für unzureichend halten.

Eine Finanzkrise, die etwa alle 20 Jahren entsteht und 63 % des BIP kostet, entspricht einem Verlust von ungefähr 3 % des jährlichen BIP (Independent Commission on Banking)

2. Wozu brauchen wir Basel III?

Die Bankenkrise 2007 / 2008 hatte enorme Auswirkungen für die Gesellschaft durch Wohlstandsvernichtung, höhere Arbeitslosigkeit und eine steigende Verschuldung der öffentlichen Haushalte. Außerdem wurde offenbar, dass die Eigenkapitaldecke der Banken zu gering war.

Vor dem Hintergrund eines fast stetigen Rückgangs der Eigenkapitalquote der Banken im Laufe des vergangenen Jahrhunderts wurde durch empirische Belege, wissenschaftliche Studien und von mehreren führenden Persönlichkeiten dargelegt, dass das Eigenkapital der Banken deutlich höher sein muss.

Wie hoch soll also die Eigenkapitaldecke sein, um Verluste auffangen zu können?

Studien zufolge entsprach der *Verlust im Durchschnitt aller Banken* während der jüngsten Krise 5% der risikogewichteten Vermögenswerte. Weitere Studien kamen zu dem Ergebnis, dass eine Eigenkapitaldecke von 10 % der risikogewichteten Vermögenswerte „signifikante Vorteile“ bieten würde. Eine Eigenkapitaldecke von 16% hätte in der jüngsten Krise die meisten Verluste individueller Banken absorbiert und 24% beinahe alle Verluste in sämtlichen Bankenkrisen seit 1988. Unter Berücksichtigung der weitergehenden Kosten und Verluste der Finanzkrise kommt eine weitere Studie zu dem Schluss, dass das optimale Niveau der Eigenkapitaldecke aus gesellschaftlicher Sicht zwischen 16 und 20 % der risikogewichteten Vermögenswerte liegen sollte.

Mit der Umsetzung von Basel III schlägt die EU vor, den Banken eine Eigenkapitaldecke von 10,5 % der risikogewichteten Vermögenswerte (RGV) abzuverlangen.

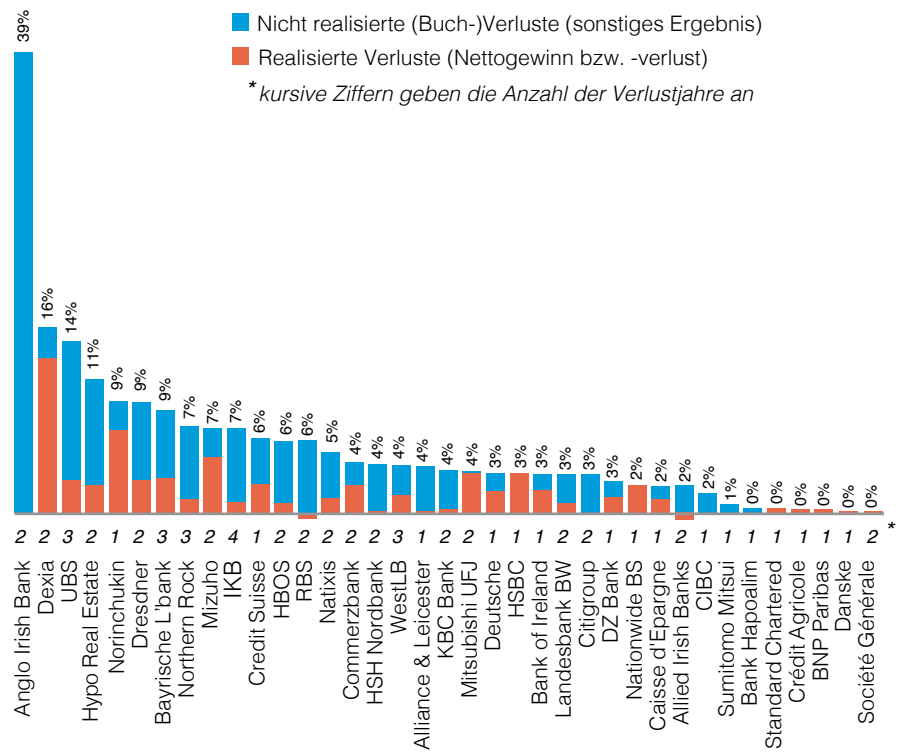
Die Rolle von Basel II – sowohl vor als auch nach der Finanzkrise – hat weitreichende Diskussionen ausgelöst, wobei manche der Meinung waren, dass Basel II die Krise nicht verhindert, sondern vielmehr ihre Wirkung verstärkt hat. Ihre Argumentation bestand darin, dass die Banken versucht hätten, ihre Eigenkapitalanforderungen zu minimieren, entweder indem sie die tatsächliche Risikoexposition ihrer Vermögenswerte unterbewerteten oder indem sie Vermögenswerte auf nicht-regulierte **Schattenbanken** übertrugen, was letzten Endes zu einer starken Ausweitung der Verluste während der Krise führte.

Ob Basel III einen ähnlichen Effekt haben wird oder nicht, bleibt abzuwarten. Es wird vor allem darauf ankommen, wie diese Regelung umgesetzt wird und welche anderen Vorschriften parallel dazu eingeführt werden.

Die
Eigenkapitalanforderung
kalibrieren

Hat Basel II die Lage
verschlechtert?

Abb. 1: Verluste von Banken in der Krise in Prozent der risikogewichteten Vermögenswerte (2007 - 2010)



Source: Bankscope.com, ICB (2011)

Durch die Umsetzung der neuen Kapitalvorschriften dürfte sich das Kreditvolumen bis 2020–2030 nur um durchschnittlich 1,8 % verringern (Europäische Kommission).

3. Wie wird sich das auf die Realwirtschaft auswirken?

Der Mythos des teuren Eigenkapitals

Das Steuersystem fördert die Verschuldung eher als die Bildung von Eigenkapital

Geringe Auswirkungen auf die Realwirtschaft

a. Auf die Kreditvergabe

Die Banken beklagen sich darüber, dass die Kapitalbeschaffung (Aktienausgabe) teurer ist als die Verschuldung (Kreditaufnahme), da die von den Aktionären erwarteten Dividenden vermeintlich höher sind als die Schuldzinsen. Die Banken würden sich dadurch gezwungen sehen, höhere Zinsen für ihre Kredite zu berechnen, was der Wirtschaft schaden würde.

Diese Behauptung ist jedoch größtenteils falsch, da sowohl die Eigenkapitalrendite als auch die Schuldzinsen im Verhältnis zu den Risiken stehen, die eine Bank eingeht: Je mehr Risiken eine Bank sich auflädt, desto höher ist die Rendite, die Aktionäre erwarten, und desto höher ist auch der Zinssatz, den Kreditgeber benötigen.

Es gibt jedoch einen Faktor, der die jeweiligen Kosten etwas anders gestaltet, nämlich die Tatsache, dass Banken Schuldzinsen gewinnmindernd steuerlich geltend machen können, Dividenden jedoch nicht. Bei mehr Eigenkapital und einer geringeren Verschuldung müssten die Banken mehr Steuern abführen. Dies würde aus Sicht der Banken einen echten Kostenfaktor darstellen, nicht aber aus Sicht der Gesellschaft.

Die meisten europäischen Banken behaupten, dass die Umsetzung der Reform einen spürbaren Rückgang der Kreditvergabe an Unternehmen und Privatpersonen verursachen würde. Jüngste wissenschaftliche Untersuchungen sowie Meinungen von Experten legen jedoch nahe, dass höhere Eigenkapitalanforderungen nur geringe Auswirkungen auf den Umfang der Kreditvergabe haben werden.

Einer Studie der Europäischen Kommission zufolge dürfte sich durch die Umsetzung der neuen Kapitalvorschriften das Kreditvolumen bis 2020–2030 nur um durchschnittlich 1,8 % verringern.

Was die Auswirkung auf die Zinssätze angeht kommen die meisten Studien zu dem Schluss, dass diese sich wahrscheinlich in engen Grenzen halten und Bankkredite nur etwa 0,15% teurer machen werden.

Da Kredite an die Realwirtschaft durchschnittlich etwa 50 % der Vermögenswerte europäischer Banken ausmachen, ist offensichtlich, dass selbst ein Rückgang der Bilanzsumme von Banken nicht zwangsläufig auf einen Rückgang des Kreditvolumens hinausläuft. Manche Banken könnten versucht sein, weniger Kredite zu vergeben, anstatt andere Finanzaktiva zu verringern, da die Kreditvergabe weniger einträglich erscheinen könnte. Da solche Entscheidungen des Bankmanagements aber erhebliche Wirkung auf die Gesellschaft haben würden, sollten sie unserer Meinung nach durch Aufsichtsbehörden überwacht werden.

Schließlich könnten manche Banken der Versuchung unterliegen, Geschäftsbereiche in das Schattenbankensystem auszulagern, um die Eigenkapitalanforderungen zu

umgehen. Dies ist jedoch nur ein weiterer Grund für eine umfassende Regulierung des Schattenbankensystems.

Sind Kosteneinsparungen nötig, können Banken Boni anstelle von Arbeitsplätzen kürzen

b. Auf das Bankpersonal

Eine erhebliche Zahl von Bankmanagern gab zu bedenken, dass die Umsetzung von Basel III / CRD IV umfangreiche Entlassungen im Banksektor nach sich ziehen würde.

Wir kommen zu der Einschätzung, dass das vorgeschlagene Paket eine Umverteilung von Stellen zwischen verschiedenen Geschäftsbereichen – möglicherweise vom Handel in andere Bereiche – mit sich bringen könnte; wir sehen aber keinen Grund dafür, dass infolge höherer Eigenkapitalanforderungen die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt automatisch zurückgehen würde.

Der Umfang der in einer Bank anfallenden Tätigkeit wird nicht allein dadurch verändert, dass die Bank mit einer höheren Eigenkapitaldecke ausgestattet wird; unter sonst gleichen Bedingungen werden die Banken nach wie vor die gleiche Zahl von Mitarbeitern benötigen. Wenn dennoch ein Bedarf zu Kosteneinsparungen festgestellt wird, können die Banken Bonuszahlungen kürzen, bevor sie Mitarbeiter entlassen.

Entlassungen von Mitarbeitern – vorgeblich aufgrund von Basel III – sind vielmehr Entscheidungen des Bankmanagements, die Belegschaftsstärke zur Sicherung der Eigenkapitalrendite zu reduzieren.

c. Auf Bankinteressen

Wir sehen mehrere Gründe dafür, dass manche Großbanken höhere Kapitalanforderungen ablehnen könnten.

Der erste Grund ist die **moralische Gefahr** (*moral hazard*), d. h. die Tatsache, dass die meisten Großbanken derzeit nicht pleitegehen können, da sie von den Regierungen mit dem Geld der Steuerzahler gerettet werden: Wenn die Insolvenzkosten einer Bank von der Allgemeinheit (den Steuerzahlern) und nicht von den Aktionären gezahlt werden, haben die Banken keinen Anreiz, ihre Eigenkapitaldecke zu vergrößern, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Der zweite Grund liegt darin, dass durch die steuerliche Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen unter sonst gleichen Bedingungen Schulden eine attraktivere Finanzierungsquelle für Banken darstellen. Wie bereits erläutert, kann dies jedoch aus Sicht der Gesellschaft nicht als Vorteil betrachtet werden.

Schließlich besteht die Tendenz die Eigenkapitalrendite einer Bank überzubewerten, die durch Teilung des **Gewinns** durch das Eigenkapital ermittelt wird. Wenn die Banken ihr Eigenkapital aufstocken und dafür mehr Aktien ausgeben, folgt daraus, dass die Bank selbst bei gleichem Gewinn unter sonst identischen Bedingungen eine geringere Eigenkapitalrendite ausweist. Die Eigenkapitalrendite ist demnach ein fragwürdiger Maßstab für die Rentabilität und Leistungsfähigkeit einer Bank.

Die Eigenkapitalrendite ist der am weitesten verbreitete Indikator für die Ermittlung der Leistungsfähigkeit einer Bank und der Managementgehälter. Deshalb versuchen die Banken, diese Kennzahl zu maximieren. Sie können ihre Eigenkapitalrendite entweder durch Gewinnsteigerungen oder, was einfacher ist, durch eine höhere Verschuldung vergrößern, d. h. durch Erhöhung ihrer Risikoanfälligkeit.

Daher kann behauptet werden, dass eine Hervorhebung der Eigenkapitalrendite den Banken Anreize gibt, ihre Eigenkapitaldecke eher zu verringern und höhere Eigenkapitalanforderungen abzulehnen.

Banken wollen ihre Subventionen beibehalten

Eigenkapitalrendite ist ein schlechtes Erfolgsbarometer

Durch CRD IV werden die einzelnen Banken gestärkt, geht jedoch nicht näher auf Systemrisiken oder moral hazard ein.

4. Welche Fragen wurden noch nicht behandelt?

Das Systemrisiko und die moralische Gefahr bleiben

Durch CRD IV werden die einzelnen Banken durch eine Kombination aus höheren Eigenkapitalanforderungen, Liquiditätsquoten und eine Verschuldungsgrenze gestärkt, obwohl man in diese Richtung auch noch weiter gehen könnte.

Die Reform geht jedoch nicht näher auf das Problem des Systemrisikos oder des *moral hazard* ein.

Das Systemrisiko kann definiert werden als das Risiko eines Zusammenbruchs des gesamten Finanzsystems und das damit verbundene Risiko der Beeinträchtigung wesentlicher Finanzdienstleistungen wie das Einlagengeschäft und die Kreditvergabe an Unternehmen und Privatpersonen. Dadurch könnten der Realwirtschaft erheblichen Schäden entstehen.

Nach unserer Auffassung tragen mehrere Faktoren zum Aufbau von Systemrisiken bei; auf manche dieser Faktoren geht Basel III ein, auf andere jedoch nicht, und einige Problematiken haben sich sogar verschärft:

1. Die Einheitlichkeit der Kapitalanlagen ist der erste Faktor: Wenn eine Mehrheit von Banken ähnliche Arten von Vermögensgegenständen erwirbt, wie es bei der Subprime-Hypothekenkrise der Fall war, kann dies die Stabilität des Systems gefährden. Es können Spekulationsblasen entstehen, die jederzeit platzen und eine Preisspirale nach unten in Gang setzen können, wenn alle Banken gleichzeitig die gleichen Vermögenswerte abstoßen möchten.

2. Ein weiterer Faktor ist die Vernetzung: Wenn die Banken durch ein dichtes Netzwerk aus Verträgen miteinander verwoben sind, verursacht das Versäumnis einer Bank, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, Verluste bei anderen Banken, was einen Dominoeffekt auslösen kann, der das ganze System gefährdet.

3. Das Schattenbankensystem sorgt für zusätzliche Probleme: Risiken in unregulierten Körperschaften lassen sich nicht überwachen oder eindämmen. Die Existenz eines unkontrollierten Bereichs kann für Banken einen Anreiz darstellen, einen Teil ihrer Vermögenswerte und Geschäfte in den „Schatten“ zu verlegen, um so ihre Eigenkapitalanforderungen zu verringern. Da das Schattenbankensystem zudem stark mit traditionellen Banken verflochten ist, können Dominoeffekte entstehen oder verstärkt werden.

4. Schließlich gibt es den *moral hazard* und die „Too-big-to-fail“-Problematik. Die Tatsache, dass es derzeit kaum möglich erscheint, Banken pleitegehen zu lassen, ist unseres Erachtens eine der Hauptursachen für eine Systemkrise. Sollte eine Bank trotz höherer Eigenkapitalanforderungen und größerer Liquiditätspuffer in ernste Schwierigkeiten geraten, ist es noch immer sehr wahrscheinlich, dass mit dem Geld

Strukturelle Trennung?

der Steuerzahler versucht wird, einen Dominoeffekt oder eine Beeinträchtigung grundlegender Finanzdienstleistungen zu verhindern.

Der Entwurf für CRD IV greift diese Thematik nur indirekt auf: Die Insolvenzwahrscheinlichkeit von Banken wird zwar geringer, aber das Problem des *moral hazard* wird nicht direkt angesprochen. Um dieses Problem in angemessener Weise anzugehen sollten wir eine Art struktureller Reform in Erwägung ziehen, wie zum Beispiel die Trennung des Investmentbankings der Großbanken von ihrem Privat- und Firmenkundengeschäft.

Daher kommen wir zu dem Schluss, dass **durch die CRD IV einiges dafür unternommen wird, dass Banken auf eigenständiger Basis sicherer werden, während gegen das Systemrisiko an sich keine Maßnahmen vorgesehen** sind. Es sind weitere Schritte notwendig, um sicherzustellen, dass sich potenzielle Krisen in Zukunft nicht so dramatisch auf die Allgemeinheit und die Realwirtschaft auswirken wie die jüngste.

Die Öffentlichkeit sollte die Bedeutung dieser Themen erkennen und sie nicht der Industrielobby und den Regierungen zu überlassen

5. Was geschieht als Nächstes?

CRD ist im Endstadium des Gesetzgebungsverfahrens

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht veröffentlichte Ende 2010 seine ursprünglichen Vorschläge zu Basel III.

Im Juli 2011 veröffentlichte die Europäische Kommission den Entwurf für CRD IV, und das Europäische Parlament und der Europäische Rat bilden sich derzeit ihre Meinung zu diesem Thema. Falls es bis zum Sommer 2012 zu einer Einigung kommt, wird CRD IV Gesetzeskraft erhalten und werden die Vorschriften bis Ende 2013 EU-weit wirksam.

Der [Berichtersteller](#) des Europäischen Parlaments, Othmar Karas, legte im Januar 2012 seinen Berichtsentwurf vor. Seine Kollegen im Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments hatten bis Anfang März Zeit, Änderungsvorschläge einzureichen, und werden nun versuchen, einen fraktionsübergreifenden Kompromiss zu bilden. Unterdessen bemüht sich der Europäische Rat weiterhin um eine Einigung bis Mai 2012, sodass die Verhandlungen zwischen dem Rat, der Kommission und dem Parlament über eine endgültige Einigung aufgenommen werden können.

Unsere Empfehlungen

Finance Watch gab mehrere Empfehlungen zur Änderung des CRD-IV-Pakets ab in der Hoffnung, dass diese in den zahlreichen Änderungsvorschlägen auf dem Weg durch die EU-Instanzen berücksichtigt werden:

1. Erhöhung der vorgeschlagenen Eigenkapitalanforderung von 10,5 % auf 17,5 % der risikogewichteten Vermögenswerte.
2. Erhöhung der vorgeschlagenen Verschuldungsquote auf eine flexible Obergrenze von 5 % in normalen Zeiten und 3 % in Krisenzeiten. Diese Maßnahme sollte bis 2015 verbindlich eingeführt werden.
3. Verringerung der Risikogewichte für kleine Banken und Kredite für Privatkunden und Kleinunternehmen, die unseres Erachtens durch die derzeitigen Niveaus benachteiligt werden.
4. Einführung einer zusätzlichen Kapitalanforderung für bestimmte Übertragungen von Kreditrisiken.

Der übermäßige [Kreditrisikotransfer](#) durch [Verbriefung](#) hat mehrere negative Nebeneffekte (siehe Glossar). Banken können sich veranlasst sehen, einen erheblichen Teil ihrer Kredite zu übertragen, um ihre Eigenkapitalanforderungen zu verringern.

Um den übermäßigen Kredittransfer zu reduzieren, schlagen wir daher vor, für übertragene Positionen eine Restanforderung von 25 % des ursprünglichen Risikogewichts einzuführen.

Das bedeutet, dass eine Bank, die einen Teil ihrer Vermögenswerte verbrieft, noch immer über 25 % des Kapitals verfügen muss, das sie ohne die Übertragungen benötigt hätte.

5. Aufforderung der Banken, ihre Risikogewichte mit der Benchmark eines Standard-Kreditportfolios zu vergleichen. Aufgrund der unterschiedlichen Kriterien, die Banken für die Risikogewichtung von gleichen Vermögenswerten verwenden, wäre

es für Aufsichtsbehörden und bankexterne Dritte einfacher, die von verschiedenen Banken verwendeten Risikogewichtungsmethoden zu vergleichen. Falls sich dabei herausstellt, dass eine Bank bei bestimmten Vermögenswerten zu geringe Risikogewichte verwendet, könnten Außenstehende dies bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Bank berücksichtigen.

6. Offenlegung der Vermögensrentabilität, die durch Teilen des Gewinns durch die Summe der Vermögenswerte berechnet wird. Dies könnte dazu beitragen, dass sich die Banken nicht mehr so stark auf die Eigenkapitalrendite konzentrieren, was aus Sicht der Gesellschaft problematisch ist.

Das CRD-IV-Paket, einschließlich der vorgeschlagenen Änderungen, sollte zusammen mit anderen aktuellen Regulierungsvorschlägen eine tiefgreifende und umfassende Reform darstellen, die eine erhebliche Stärkung der Stabilität des Finanzsystems vorsieht, sodass sich die Banken wieder auf ihre Kernaufgabe als Dienstleister der Realwirtschaft konzentrieren können.

Fazit

Was Basel III erreichen wird

Erhöhung der Eigenkapitaldecke

Begrenzung des Bilanzsumme der Banken im Verhältnis zu ihrem Eigenkapital

Die Liquiditätsversorgung der Banken gewährleisten

Stärkung der einzelnen Banken

Was Basel III nicht erreichen wird:

Beseitigung des *moral hazard*

Überwindung von Systemrisiken

Da dies ein wichtiges Thema ist, das alle europäischen Steuerzahler betrifft, halten wir es für wesentlich, eine starke Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Themen zu erreichen und sie nicht der Industrielobby und den Regierungen zu überlassen.

Die vollständige Position von Finance Watch zu CRD IV finden Sie [hier](#).

Um den Ideengehalt dieses Berichts in Form eines Trickfilmes zu sehen, klicken Sie [hier](#).

Glossar:

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht: Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ist ein Ausschuss von Aufsichtsbehörden, der 1985 von den Zentralbankpräsidenten der G-10-Staaten gegründet wurde.

Berichterstatter: Im europäischen Kontext ist ein Berichterstatter eine Person, die zur Untersuchung eines Themas oder Legislativtexts ernannt wurde. Sein Bericht kann die offizielle Verhandlungsposition eines Organs werden, z. B. die des Europäischen Parlaments.

Bilanzinterne und bilanzexterne Vermögenswerte: In der Buchhaltung wird unterschieden zwischen Vermögenswerten in der Bilanz, d. h. den Aufzeichnungen über die Forderungen und Verbindlichkeiten eines Unternehmens am Jahresende, und Vermögenswerten, die darin nicht erfasst sind, die sogenannten bilanzexternen Vermögenswerten. Zu den bilanzexternen Vermögenswerten gehören unter anderem Bürgschaften und das verwaltete Kundenvermögen.

Ein Vermögenswert befindet sich in der Bilanz, wenn er Eigentum des Unternehmens ist.

Eigenkapitalanforderungen: Rechtsregeln, mit denen festgelegt wird, mit wie viel Kapital sich eine Bank im Verhältnis zu ihren Vermögenswerten mindestens finanzieren muss.

Gewinne: Gewinne (oder Verluste) eines Unternehmens werden am Ende des Steuerjahres nach Abzug aller Ausgaben von den Einnahmen ermittelt.

Kapital: Das Geld, das eine Bank für die Ausgabe von Aktien und den Verkauf an Anleger erhält (Eigenkapital). Anleger, die Aktien gekauft haben, sind die Eigentümer der Bank bzw. Aktionäre, da Aktien (Mit-)Eigentumstitel sind. Das Eigenkapital ist daher das Geld, mit dem sich die Bank selbst finanziert und das sie nicht zurückzahlen muss.

Es gibt verschiedene Definitionen von Kapital, die hier aber nicht wiedergegeben werden. Wir beschränken uns darauf, Kapital als Eigenkapital zu beschreiben.

Kreditrisiko: Verlustrisiko, das dann eintritt, wenn ein Gläubiger einen Kredit nicht zu den vereinbarten Bedingungen zurückzahlen kann.

Kreditrisikotransfer: vgl. Verbriefung. Ein Finanzinstitut überträgt das Risiko des Zahlungsausfalls bei einem von ihm vergebenen Kredit an ein anderes Institut oder an Anleger.

Das Kredittransferrisiko kann mehrere Probleme verursachen:

- Wenn Banken das Risiko auf andere Investoren übertragen, sind sie weniger geneigt, solide Kreditstandards einzuführen, und ihre Haftung wird geringer.
- Die Kredit gewährende Bank weiß immer mehr über das Risiko des Zahlungsauffalls als der Anleger, der den Kredit erwirbt, aber den Kunden nicht gesehen hat. Daher kann der Kreditrisikotransfer die Qualität der Risikobeurteilung beeinträchtigen.
- Da Verbriefungen oft komplexe Produkte sind, die aus einer sehr großen Zahl von Krediten bestehen, analysieren die Anleger oft nicht jeden im Portfolio enthaltenen Kredit, sondern verlassen sich auf das Rating des verbrieften Portfolios. Die Krise hat jedoch gezeigt, dass externe Ratings falsch sein können. Daher ist eine Technik, bei der die Abhängigkeit von externen Ratings größer wird, nicht erstrebenswert.
- In manchen Fällen ist der Kreditrisikotransfer fehlerhaft, wenn sich zum Beispiel herausstellt, dass die Kredite ein wesentlich höheres Risiko bergen, als zwischen der Bank und dem Anleger vereinbart worden war, und die Bank die Kredite zurücknehmen muss. Daher darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Kreditrisikotransfer nicht immer wirksam ist und dass eine Bank, die davon ausging, bestimmten Risiken nicht mehr ausgesetzt zu sein, möglicherweise noch immer haftbar ist.

Leverage (Hebelung): Jede Technik, durch die Gewinne und Verluste von Anlagen durch Kreditaufnahme, derivative Instrumente oder andere Mittel vervielfacht werden.

Ein Beispiel: Wenn Sie für 100 Euro Aktien im Wert von 100 Euro kaufen, ist das keine gehebelte Investition. Wenn der Aktienkurs um 10 % steigt, erzielen Sie einen Gewinn von 10 Euro bzw. 10 %.

Wenn Sie sich dagegen 400 Euro leihen und Aktien im Wert von 500 Euro kaufen: Wenn der Kurs um 10 % steigt, verdienen Sie 50 Euro (50 % Gewinn bei ursprünglich 100 Euro Eigenmitteleinsatz). Das entspricht einem 5-fachen Investmenthebel, da Sie bis zum 5-fachen des Kursgewinns/-rückgangs der Aktie gewinnen/verlieren können.

Je größer der Hebel ist, desto höher ist das Risiko, da die Gewinnchancen, aber auch das Verlustrisiko gegenüber der ursprünglichen Anlage größer sind.

Liquidität: bezeichnet die Möglichkeit, einen Vermögenswert kurzfristig zu kaufen oder zu verkaufen.

Ein Haus ist weniger liquide als Spareinlagen in einem Geldmarktfonds, da es erheblich länger dauert, das Haus zu verkaufen, als die Einlage in einem Fonds zu Geld zu machen.

Die Liquidität bewertet daher die Fähigkeit, einen Vermögenswert schnell in Bargeld umzuwandeln. Vermögenswerte mit geringer Liquidität können nicht schnell verkauft werden und sind daher riskanter.

Zu den liquiden Mitteln zählen Bargeld, kurzfristige Kredite, Aktien großer Unternehmen, Staatsanleihen usw.

Illiquide Mittel umfassen Immobilien, Aktien mit geringem Handelsvolumen, komplexe hypothekenbasierte Wertpapiere usw.

Moral hazard oder **Moralische Gefahr:** eine Situation, in der ein Institut übermäßige Risiken eingeht, wohlwissend, dass es für potenzielle Kosten nicht aufkommen muss. Eine „moralische Gefahr“ liegt im Finanzwesen typischerweise dann vor, wenn Banken Insolvenz anmelden müssten, aber von Regierungen auf Kosten der Steuerzahler gerettet werden.

Risikogewicht / Risikogewichtete Vermögenswerte: Bei der Berechnung des Mindestkapitals der Banken schreiben Finanzaufsichtsbehörden die Anwendung eines Mindestanteils für jeden der Vermögenswerte vor, der ihren Risikograd widerspiegeln soll.

Nehmen wir als fiktives Beispiel eine Bank, die einem Start-up-Unternehmen 100 Euro geliehen und für eine Einzelhypothek 100 Euro bereitgestellt hat.

Die Gesamtforderung der Bank beträgt $100 + 100 = 200$ Euro.

Jetzt stellen wir uns vor, dass die Aufsichtsbehörde festgelegt hat, dass die Hypotheken mit größerer Wahrscheinlichkeit als Kredite für Start-up-Unternehmen zurückgezahlt werden und daher eine Risikogewichtung von 50 % für Hypotheken und 90 % für Start-up-Kredite vorgesehen hat.

Die risikogewichteten Vermögenswerte der Bank betragen $100 \cdot 50 \% + 100 \cdot 90 \% = 140$ Euro.

Die risikogewichteten Vermögenswerte sind die Grundlage, um zu berechnen, wie viel Kapital die Banken nach der neuen Basler Regelung brauchen.

Wenn Banken zum Beispiel 8 % ihrer risikogewichteten Vermögenswerte als Eigenkapital brauchen, bedeutet das in unserem Beispiel, dass die Bank $8 \% \cdot 140 = 11,20$ Euro Kapital benötigt.

Das heißt, dass von den 200 Euro, die von der Bank vergeben werden, 11,20 Euro aus Eigenkapitalmitteln und der Rest (188,80 Euro) aus Fremdmitteln der Bank finanziert werden müssen.

Schattenbanken: Alle Einrichtungen und Tätigkeiten, die Teil der Kreditvermittlungskette sind, jedoch nicht im Einflussbereich der Aufsichtsbehörde liegen.

Bis vor Kurzem überwachten die Aufsichtsbehörden ausschließlich Finanzinstitute, die Einlagen von Kunden sammelten, d. h. Banken, da aus aufsichtsrechtlicher Sicht die Gewährleistung der Sicherheit von Kundeneinlagen ausreichen würde.

Andere Arten von Finanzunternehmen bieten jedoch ebenfalls Kredit- oder Vermögensverwaltungsdienste an, wie zum Beispiel Hypothekemakler, Hedgefonds, Geldmarktfonds, die sich außerhalb des Einflussbereichs der Bankenaufsicht (im „Schatten“) bewegen. Das bedeutet, dass für sie nicht die gleichen Vorschriften für Sicherheit und sorgfältige Geschäftsführung wie für Banken gelten. Das Schattenbankensystem stellt schätzungsweise 25 % bis 30 % des heutigen Finanzsystems dar.

Verbindlichkeiten: Die Verbindlichkeiten in der Bilanz sind die finanziellen Verpflichtungen einer Bank. Sie heißen Verbindlichkeiten, da die Bereitsteller dieser Mittel Forderungen gegenüber der Bank besitzen. Im Wesentlichen wird zwischen drei Arten von Bankverbindlichkeiten unterschieden:

- Kapital: vgl. oben.
- Schulden: Eine Bank kann bei anderen Banken oder Anlegern einen Kredit aufnehmen. Der Unterschied zwischen Schulden (geliehenem Geld) und Kapital liegt darin, dass Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt mit Zinsen zurückzuzahlen sind – anders als Aktien, die nicht zurückgezahlt werden müssen und für die nach Ermessen Dividenden ausgeschüttet werden.
- Einlagen: Einlagen, die eine Bank von Kunden erhält, werden ebenfalls für Kredite oder Anlagen verwendet und stellen für die Bank eine kurzfristige Finanzquelle dar.

Verbriefung: Finanztechnik, bei der ein Finanzinstitut ein Portfolio aus verschiedenen Krediten bzw. Kreditartenarten bündelt und Anleihen auf dieses Portfolio begibt und an

Anleger verkauft. Die Anleger erhalten ihr Geld zurück, wenn die zugrunde liegenden Kredite zurückgezahlt werden.

Dieses Verfahren wird verwendet, um das Kreditrisiko auf Anleger zu übertragen: Banken, die Geld verliehen haben, „verkaufen die Kredite“ an Anleger, die dann auch das Risiko einer Nichtrückzahlung der Kredite tragen.

Verluste: Eine Bank erleidet einen Verlust, wenn sich einer ihrer Vermögenswerte als problematisch erweist, zum Beispiel ein Kredit nicht zurückgezahlt wird oder ein anderes finanzielles Engagement scheitert. Solange die Verluste geringer sind als der Kapitalbetrag, können sie absorbiert werden. Übersteigt der Verlust jedoch das Eigenkapital, das heißt die internen Ressourcen der Bank, ist diese nicht mehr in der Lage, alle ihre Kosten/Rechnungen ohne Aufnahme weiterer Fremdmittel zu zahlen.

Wenn die Verluste einer Bank größer sind als ihr Eigenkapital, ist sie bankrott. Daraus folgt, dass eine Bank umso stärker ist, je größer ihr Eigenkapitalanteil an der Finanzierung, d. h. je geringer das Risiko einer Insolvenz ist.

Vermögenswert: Ein Vermögenswert ist eine materielle oder immaterielle Anlage, mit der ein Gewinn erzielt werden soll. Zu den Vermögenswerten eines Industrieunternehmens gehören unter anderem Fabriken, Maschinen und Forderungen. Typische Vermögenswerte von Banken sind die an Kunden vergebenen Kredite (Hypotheken, Verbraucherkredite, Flugzeugfinanzierung usw.), Bürgschaften und Finanzmarktpositionen sowie Anleihen und Aktien für den Eigenhandel / zu Anlagezwecken usw.

Die Vermögenswerte werden häufig nach ihrem Risiko eingeteilt, d. h. der Wahrscheinlichkeit, dass sie zurückgezahlt werden.

CRD 4 – Kurzfassung und Zeitplan

Die Europäische Union schlägt vor, ihre Regeln zum Eigenkapital der Banken durch eine vierte, aktualisierte Richtlinie und Verordnung zu überarbeiten, die zusammenfassend als Eigenkapitalrichtlinie 4 (CRD4) bekannt ist.

CRD4 setzt die internationalen Normen auf G20-Ebene (Basel III) in europäische Gesetze um. Die offiziellen Ziele der Gesetzgebung sind die „Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors in der EU unter gleichzeitiger Gewährleistung, dass die Banken weiterhin Konjunktur und wirtschaftliches Wachstum finanzieren“.

Der Vorschlag beinhaltet auch die Basel-Empfehlungen vom Dezember 2010 zu Wertberichtigungen von Krediten und zum Kontrahentenrisiko. Die Basler Empfehlung für zusätzliche Anforderungen für große internationale Banken („SIFI Zuschlag“) wird wahrscheinlich durch weitere Änderungen der CRD eingeführt. Neben der Umsetzung des Basel III-Abkommens, führt CRD4 auch ein Regelwerk ein, um nationale Unterschiede in der CRD-Durchführung zu reduzieren.

Der CRD4-Vorschlag wurde von der Europäischen Kommission im Juli 2011 veröffentlicht. Das Europäische Parlament und der Europäische Rat bilden sich derzeit ihre Meinung. Ziel ist es, eine Einigung bis zum Sommer des Jahres 2012 herbeizuführen und die neuen Regeln frühestens Ende 2013 inkraft treten zu lassen.

Vorläufiger Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens (per April 2012):

Juli 2011 – CRD IV-Vorschlag der Europäischen Kommission veröffentlicht

Januar 2012 – Berichterstatter des Europäischen Parlaments Othmar Karas (EVP, Österreich) präsentiert seinen Berichtsentwurf

27. Februar 2012 – Frist für die Änderungsanträge der Abgeordneten im Wirtschafts- und Währungsausschuss

25. April 2012 (wahrscheinlich eher Mitte Mai) – Wirtschafts- und Währungsausschuss nimmt Position an

22. Juni 2012 – Die dänische Präsidentschaft plant die Billigung eines Kompromisses zwischen den Finanzministern („General Approach“)

Juni–Juli 2012 - Kompromissverhandlungen zwischen den Institutionen

3–5 Juli 2012 - Plenarabstimmung im Europäischen Parlament

Juli 2012 - Kompromiss von den Finanzminister angenommen

Über Finance Watch

Finance Watch ist ein gemeinnütziger Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, das Finanzgewerbe zum Wohle der Gesellschaft zu beeinflussen. Die Mission von Finance Watch ist es, bei der Reform der Finanzregulierung die Stimme der Gesellschaft zu stärken. Dies tun wir, indem wir – als Gegengewicht zur Lobby der Finanzindustrie und ihrer privaten Interessen – als Bürgeranwalt dem Gesetzgeber das Gemeinwohlinteresse nahebringen und es öffentlich vertreten.



Finance Watch

Finance Watch
Square de Meeûs 38/40
1000 Bruxelles
Tel: + 32 (0)2.401.87.07

www.finance-watch.org